



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sektorenübergreifende Versorgung in der Pflege

Aktuell seit 30.06.2026 15:55:59

Angegeben von:

Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V. (BWKG) (R004116) am 30.06.2025

Beschreibung:

Im Leistungsrecht gilt bislang der Grundsatz "ambulant vor stationär". Die Pflege durch Angehörige wird künftig aber zurückgehen und Angebote der klassischen stationären Versorgung werden aufgrund von Personalmangel schwieriger zu realisieren sein. Es müssen Rahmenbedingungen für flexible Leistungsangebote geschaffen werden, in denen Elemente von informeller, ambulanter und stationärer Pflege kombiniert werden können, da nur mit einer Flexibilisierung der Sektorengrenzen die Pflege zukunftssicher gestaltet werden kann.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Pflege [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[SGB 11 \[alle RV hierzu\]](#)

[SGB 5 \[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2506300249](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]